

Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz am 21. November 2024 in Berlin

TOP 14: European Chips Act jetzt für mehr Resilienz und technologische Souveränität in Deutschland nutzen

Beschlussvorschlag der Länder Bayern und Baden-Württemberg

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Absicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz durch eine „Förderbekanntmachung von innovativen Investitionsprojekten im Rahmen des Europäischen Chips-Gesetzes“ sowie durch Bereitstellung von bis zu 2 Milliarden Euro in den Jahren 2025-2028 das Halbleiter-Ökosystem in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) umfassend zu stärken.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass bei einer solchen Förderung die gesamte Halbleiter-Wertschöpfungskette, also Material, Chip-Design (einschließlich designbezogene Aktivitäten im Bereich Open-Source RISC V), Frontend (einschließlich Erweiterung bestehender Produktionsstätten) und Backend zu berücksichtigen ist, um eine möglichst hohe Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu erreichen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, hinsichtlich der Finanzierung der Förderung zu prüfen, ob auf der Basis des European Chips Act eine vollständige Deckung aller zuwendungsfähigen Projektkosten im Rahmen der beihilferechtlich genehmigten Förderquoten durch den Bund möglich ist, so wie das auch bei den zwei bisher genehmigten Investitionsprojekten der Fall ist.
4. Sollte eine vollständige Finanzierung durch den Bund nicht möglich sein, fordert die Wirtschaftsministerkonferenz das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf, eine für alle Länder gleiche und im Prozentsatz noch festzulegende Länderbeteiligung auszuhandeln.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz um eine zügige und transparente Förderabwicklung und eine enge Einbindung der Länder, um partnerschaftlich dieses wichtige Instrument nutzen zu können.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die besondere Berücksichtigung von im Branchenmaßstab vergleichsweise kleinen und mittleren Unternehmen und bittet auch insoweit um eine Förderabwicklung, die in ihrem Umfang, Verwaltungsaufwand und in der Anforderungstiefe vereinfacht ist.
7. Die geplante Förderung ist ein wichtiger Baustein einer künftigen Nationalen Mikroelektronikstrategie. Die Länder bieten ausdrücklich an, sich aktiv bei der Formulierung der Strategie einzubringen.
8. Um die Nationale Mikroelektronikstrategie langfristig umzusetzen, schlägt die Wirtschaftsministerkonferenz vor, einen regelmäßig tagenden Bund-Länder-Arbeitskreis Mikroelektronik zu schaffen.

Begründung:

Der European Chips Act ist das zentrale wirtschaftspolitische Instrument zur Förderung eines leistungsfähigen „Ökosystems Halbleiter“. Bisher konnte es für Deutschland nur im Fall von zwei Leuchtturmprojekten im Bereich Chipproduktion Anwendung finden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der mindestens vorläufigen Einstellung der zwei weiteren geplanten Leuchtturmprojekte ist eine Ausweitung der Förderung sowohl auf die Expansion bereits existierender Frontend Produktion als auch auf kleinere Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette von größter Bedeutung.

Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie kann nur partnerschaftlich und transparent unter aktiver Einbeziehung der Länder erfolgen. Die Beteiligung der Länder ist unerlässlich, um den technologischen Wandel durch eine abgestimmte und an neue Technologien angepasste institutionelle Unterstützung zu begleiten.

Bei der Finanzierung ist die angespannte Haushaltssituation der Länder zu berücksichtigen.